Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen

für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Berichterstattung der Solestadt Bad Dürrenberg vom 12.09.2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Solestadt Bad Dürrenberg Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 15088020

Ansprechpartner: Gabriele Nemes

Adresse: Fichtestraße 6, 06231 Bad Dürrenberg

Telefon: 03462 9987028

E-Mail: g.nemes@badduerrenberg.de

Internetadresse: www.stadt-bad-duerrenberg.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): Bundesautobahn 9

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BlmSchG. Gemäß § 47d BlmSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BlmSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel L_{Night} > 55 dB(A) ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

	Einwohner in den Pegelklassen					
Gemeinde	L _{Night} [dB(A)]					
NEW SHOP IN	50-55	55-60	60-65	65-70	>70	
Bad Dürrenberg	159	141	88	17	0	

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Der Straßen-/Schwerlastverkehr auf der BAB wird als große Belastung empfunden.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung (auch passiver Art):

Für den Autobahnbereich Bad Dürrenberg wurde bei der letzten Fahrbahndeckenerneuerung eine lärmmindernde Straßenoberfläche eingebaut.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre:

Die durch den Straßenlärm belasteten Menschen im Bereich der Ortslage Tollwitz, Km 134,5 bis 136,5 sollen durch eine Lärmschutzmaßnahme geschützt werden.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Eine Untersuchung zur Notwendigkeit und zum Umfang weiterer Maßnahmen erfolgt nach Umsetzung der o.g. Maßnahme.

3.4 Schutz "Ruhiger Gebiete", falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Aufgrund der geplanten umfangreichen aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen, wird mit einer Reduzierung von ca. 80% der Zahl der betroffenen Personen gerechnet.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: 22.08.2017

https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans			
Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum 30.11.2017 die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.			
https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und- erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/			
2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:			
Die Hinweise der Bürger wurden geprüft und an den zuständigen Baulastträger weitergeleitet. Ein Lärmaktionsplan ist nicht erforderlich, da die Maßnahme - Errichtung einer Lärmschutzwand- vom Baulastträger umgesetzt wird.			
4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:			
5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:			
6 Link zum Aktionsplan im Internet			

Unterschrift Stadt Bad Dürrenberg
Fachbernich Bauen und Umwelt

13.092018 Fichtestraße 5

Datum, Stember 23.1 3ad Dürrenberg

Datum, Stember 23.1 3ad Dürrenberg